

SICHERHEITSDATENBLATT



SUPRALAN 67

ZSCHIMMER & SCHWARZ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SUPRALAN 67
UFI : QJ44-V01H-P000-2EDX
EG-Nummer : Gemisch.
CAS-Nummer : Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Herstellung
Formulierung oder umfüllen
Chemische Behandlung von Leder.
Verarbeitungshilfsstoffe

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG
Max-Schwarz-Str. 3-5
56112 Lahnstein / GERMANY
+49 (0)2621 12-0

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@zschimmer-schwarz.com

Bauer Handels GmbH



Vertrieb Schweiz:	Vertrieb Deutschland & EU:
Bauer Handels GmbH	Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17	Freibühlstrasse 6
CH-8320 Fehraltorf	DE-78224 Singen
Tel. +41 (0) 44 939 18 68	Tel.+49 (0) 7731 926 44 16

www.taxidermy.ch info@taxidermy.ch

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Giftinformationszentren; Germany:

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin
030 - 192 40

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
0228 - 192 40

Giftnotruf Erfurt
0361 - 730 730

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
0761 - 192 40

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), Göttingen
0551 - 192 40

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland, Mainz
06131 - 192 40

Giftnotruf München
089 - 192 40

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Lieferant

Telefonnummer : +49 (0)2621 12-0
Betriebszeiten : 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion : P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	REACH #: 01-2120227315-64 Liste #: 944-459-3 CAS: 85681-66-9	≤13	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1800 mg/kg Eye Dam. 1, H318: C ≥ 20% Eye Irrit. 2, H319: 10% ≤ C < 20%	[1]
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	REACH #: 01-2119489428-22 EG: 270-115-0 CAS: 68411-30-3	≤10	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1080 mg/kg	[1]
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	REACH #: 01-2119490225-39 EG: 273-257-1 CAS: 68955-19-1	≤10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 20% Eye Irrit. 2, H319: 10% ≤ C < 20%	[1]
2,2'-Oxydiethanol	REACH #: 01-2119457857-21 EG: 203-872-2 CAS: 111-46-6 Verzeichnis: 603-140-00-6	≤8.2	Acute Tox. 4, H302	ATE [Oral] = 500 mg/kg	[1] [2]
Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated	REACH #: Polymer CAS: 169107-21-5	≤7.2	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 500 mg/kg	[1]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy-	REACH #: Polymer CAS: 25322-68-3	≤1	Nicht eingestuft.	-	[2]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	REACH #: 01-2119475791-29 EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	≤0.1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
2-Methyl-2,4-pentandiol	REACH #: 01-2119539582-35 EG: 203-489-0 CAS: 107-41-5 Verzeichnis: 603-053-00-3	≤0.1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	-	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5	≤0.1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	-	[1] [2]
Natriumbenzoat	REACH #: 01-2119460683-35 EG: 208-534-8 CAS: 532-32-1	≤0.1	Eye Irrit. 2, H319	-	[1] [2]
Bronopol (INN)	REACH #: 01-2119980938-15 EG: 200-143-0 CAS: 52-51-7 Verzeichnis: 603-085-00-8	<0.01	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Oral] = 202 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.588 mg/l M [Akut] = 10	[1] [2]
2-Phenoxyethanol	REACH #: 01-2119488943-21 EG: 204-589-7 CAS: 122-99-6 Verzeichnis: 603-098-00-9	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	ATE [Oral] = 1394 mg/kg	[1] [2]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: Biozid EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0.05	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 490 mg/kg Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.05% M [Akut] = 1	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Listenummern haben keine rechtliche Bedeutung.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftnformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2,2'-Oxydiethanol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Schichtmittelwert: 44 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 44 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 176 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -hydro- ω -hydroxy-	<p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 200 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 400 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Kurzzeitwert: 400 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 200 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion</p>
2-Methoxy-1-methylethylacetat	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 270 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
2-Methyl-2,4-pentandiol	<p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Ethanol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Schichtmittelwert: 380 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1520 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 380 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Natriumbenzoat	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 20 mg/m³, (als Benzoat) 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m³, (als Benzoat) 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion</p>
Bronopol (INN)	<p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</p>

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-Phenoxyethanol	<p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Schichtmittelwert: 5.7 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 5.7 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). 8-Stunden-Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 5.7 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 5.7 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Hautsensibilisator.</p>

Biologische Expositionsindizes

No exposure indices known.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl)ammoniumsalze	DNEL	Langfristig Inhalativ	285 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4060 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	85 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2440 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	DNEL	Langfristig Oral	24 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7.6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	119 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.3 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	DNEL	Langfristig Dermal	42.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.425 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	285 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4060 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
2,2'-Oxydiethanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	85 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2440 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	24 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	44 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	60 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	43 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-Methoxy-1-methylethylacetat	DNEL	Langfristig Inhalativ	12 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	12 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	21 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	275 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	550 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	796 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	33 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	33 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	320 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	36 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Frischwasser	0.012 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.0012 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	1.35 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0.422 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	0.0422 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Boden	0.077 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Frischwasser	0.268 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.0268 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	3.43 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	8.1 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	Meerwassersediment	6.8 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Boden	35 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Frischwasser	0.098 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.01 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	6.8 mg/l	Bewertungsfaktoren
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwassersediment	3.45 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Meerwassersediment	0.345 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Boden	0.631 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	Frischwasser	0.635 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Meerwasser	0.0635 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	3.29 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
Meerwassersediment	0.329 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht	
Boden	0.29 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Gelbbraun.
- Geruch** : Unauffällig.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -5°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : 100°C (212°F)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** :

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl)ammoniumsalze	>400	>752	

- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
pH-Wert : 8 [Konz. (% w/w): 10%]
Viskosität : Dynamisch: 350 mPa·s
Löslichkeit(en) :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Leicht löslich

- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.
Mit Wasser mischbar : Ja.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.
Dampfdruck : 2.3 kPa (17.251 mm Hg)
Relative Dichte : Nicht verfügbar.
Dichte : 1.05 g/cm³ [20°C (68°F)]
Dampfdichte : Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nein.
Partikeleigenschaften
Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl)ammoniumsalze	LD50 Dermal	Ratte - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1800 mg/kg	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	LD50 Dermal	Ratte - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1080 mg/kg	-
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	4010 mg/kg	-
2,2'-Oxydiethanol	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>4.6 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>13300 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	16500 mg/kg	-
Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated 2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 Oral	Ratte	300 bis 2000 mg/kg	-
	LCLo Inhalativ Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	>1728 ppm	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	6190 mg/kg	-
	LDLo Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
SUPRALAN 67	2577.9	N/A	N/A	N/A	N/A
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl)ammoniumsalze	1800	N/A	N/A	N/A	N/A
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	1080	N/A	N/A	N/A	N/A
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	4010	N/A	N/A	N/A	N/A
2,2'-Oxydiethanol	500	N/A	N/A	N/A	N/A
Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated	500	N/A	N/A	N/A	N/A
2-Methoxy-1-methylethylacetat	6190	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Augen - Reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Reizend	Kaninchen	-	-	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Reizend	Kaninchen	-	-	-
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Reizend	Kaninchen	-	-	-
2,2'-Oxydiethanol	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	<1	-	-
	Haut - Primärer	Kaninchen	0.04	-	-
	Hautreizungsindex (PDII - Primary dermal irritation index)				
Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	<1.5	-	-
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen	1.2	-	-
	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	0	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
2,2'-Oxydiethanol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	OECD 475 Mammalian Bone Marrow Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Positiv
	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
Schwefelsäure, Mono- C12-18-alkylester, Natriumsalze	OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
2,2'-Oxydiethanol	OECD 475 Mammalian Bone Marrow Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 479 Genetic Toxicology: <i>In vitro</i> Sister Chromatid Exchange Assay in Mammalian Cells	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	OECD 474 Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
	OECD 482 Genetic Toxicology: DNA Damage and Repair, Unscheduled DNA Synthesis in Mammalian Cells <i>in vitro</i>	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
Karzinogenität**

: Nicht verfügbar.

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Negativ - Oral - TCLo	Ratte - Männlich, Weiblich	11255 mg/kg	2 Jahre; 7 Tage pro Woche
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	Negativ - Oral - TCLo	Ratte - Männlich, Weiblich	>1125 mg/kg	2 Jahre; 7 Tage pro Woche
2,2'-Oxydiethanol	Negativ - Oral - TDLo	Ratte - Männlich, Weiblich	1210 mg/kg	108 Wochen
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Negativ - Inhalativ - TCLo	Ratte - Männlich, Weiblich	3000 ppm	2 Jahre; 6 Stunden pro Tag

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	Negativ	Negativ	Negativ	Ratte - Männlich, Weiblich	Oral: 350 mg/kg	2 Jahre; 7 Tage pro Woche
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	Negativ	-	Negativ	Ratte	Oral: 250 mg/kg	-
2,2'-Oxydiethanol	-	Negativ	-	Maus - Männlich, Weiblich	Oral: 3060 mg/kg	-
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Negativ	-	-	Ratte - Weiblich	Inhalativ: 300 ppm	6 Stunden pro Tag
	-	Negativ	Negativ	Ratte - Männlich, Weiblich	Inhalativ: 1000 ppm	6 Stunden pro Tag

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Negativ - Oral	Ratte	250 mg/kg	10 Tage; 7 Tage pro Woche
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	Negativ - Oral	Ratte	300 mg/kg	10 Tage; 7 Tage pro Woche
2,2'-Oxydiethanol	Negativ - Oral	Kaninchen - Weiblich	1000 mg/kg	-
	Negativ - Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1120 mg/kg	-
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Negativ - Inhalativ	Ratte	4000 ppm	10 Tage; 6 Stunden pro Tag

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Subchronisch NOAEL Dermal	Maus - Männlich, Weiblich	400 mg/kg	90 Tage; 2 Tage pro Woche
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	488 mg/kg	13 Wochen; 7 Tage pro Woche
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>85 mg/kg	9 Monate; 7 Tage pro Woche
	Subchronisch NOAEL Dermal	Maus - Männlich, Weiblich	400 mg/kg	90 Tage; 2 Tage pro Woche

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

2,2'-Oxydiethanol	Subchronisch NOAEL Oral	Kaninchen - Männlich, Weiblich	488 mg/kg	90 Tage; 7 Tage pro Woche
	Subakut LD50 Dermal Subchronisch LOAEL Oral	Hund - Männlich Ratte - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg 230 mg/kg	28 Tage 225 Tage
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Subakut NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	936 mg/kg	28 Tage
	Subakut NOAEL Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	>1000 mg/kg	21 Tage; 7 Tage pro Woche
	Subakut NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	≥1000 mg/kg	44 Tage; 7 Tage pro Woche
	Chronisch NOEL Inhalativ Dampf	Kaninchen - Männlich, Weiblich	300 ppm	2 Jahre; 6 Stunden pro Tag

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	Akut EC50 11 mg/l Frischwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 3.41 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 135 mg/l Frischwasser	Mikroorganismus	3 Stunden
	Akut LC50 3.69 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio	96 Stunden
	Akut NOEC 3 mg/l Frischwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.12 mg/l Frischwasser	Daphnie - Ceriodaphnia dubia	7 Tage
	Chronisch NOEC ≥1.357 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	42 Tage
	Akut EC10 13.1 mg/l Frischwasser	Algen - Raphidocelis subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 235 mg/l Frischwasser	Algen - Raphidocelis subcapitata	72 Stunden
	Akut EC50 2.9 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Akut LC50 2.88 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1.18 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.23 mg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	72 Tage

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	Akut EC50 20 mg/l	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 680 mg/l Frischwasser Akut LC50 2.8 mg/l Frischwasser Akut LC50 1.3 mg/l Frischwasser Akut NOEC 3 mg/l	Mikroorganismus Daphnie - Daphnia magna Fisch - Danio rerio Algen - Desmodesmus subspicatus	3 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 72 Stunden
2,2'-Oxydiethanol	Chronisch NOEC 0.14 mg/l Frischwasser Chronisch NOEC 0.11 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Pimephales promelas	21 Tage 34 Tage
	Akut EC50 >10000 mg/l Frischwasser Akut EC50 >1995 mg/l Frischwasser Akut LC50 75200 mg/l Akut NOEC >100 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Mikroorganismus Fisch - Pimephales promelas Algen - Raphidocelis subcapitata	24 Stunden 30 Minuten 96 Stunden 72 Stunden
Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated	Chronisch LC50 >1500 mg/l Meerwasser Chronisch NOEC 8590 mg/l Frischwasser	Fisch - Menidia peninsulae Daphnie - Ceriodaphnia dubia	28 Tage 7 Tage
	Akut EC50 10 bis 100 mg/l	Algen	72 Stunden
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Akut EC50 10 bis 100 mg/l Akut LC50 10 bis 100 mg/l Akut NOEC >1 mg/l Akut EC10 >1000 mg/l Frischwasser	Daphnie Fisch Algen Mikroorganismus	48 Stunden 96 Stunden 72 Stunden 30 Minuten
	Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser Akut EC50 >500 mg/l Frischwasser Akut LC50 134 mg/l Frischwasser Chronisch NOEC ≥100 mg/l Frischwasser Chronisch NOEC 47.5 mg/l Frischwasser	Algen - Raphidocelis subcapitata Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oryzias latipes	96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 21 Tage 14 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	83 % - 28 Tage	-	-
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze	OECD 301B Ready Biodegradability - CO ₂ Evolution Test	83 % - 28 Tage	-	-
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	EU C.4-C	93 % - 28 Tage	-	-
2,2'-Oxydiethanol	OECD 301B Ready Biodegradability - CO ₂ Evolution Test	80 % - 28 Tage	-	-

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

2-Methoxy-1-methylethylacetat	OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	83 % - 28 Tage	-	-
-------------------------------	---	----------------	---	---

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	-	-	Leicht
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	-	-	Leicht
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	-	-	Leicht
2,2'-Oxydiethanol	-	50%; 0.72 Tag(e)	Leicht
Alcohols, C9-11-branched, ethoxylated	-	-	Leicht
2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	-	Leicht

BSB-Wert: : 0.411 gO₂/g (Zeitraum:5 Tage)

CSB-Wert: : 0.887 gO₂/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Schwefelsäure, C12-14 (geradzahlige)-Alkylester, 2-(Hydroxypropyl) ammoniumsalze	<-1.578	71	niedrig
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	1.4	87	niedrig
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	-2.1	-	niedrig
2,2'-Oxydiethanol	-1.98	100	niedrig
2-Methoxy-1-methylethylacetat	1.2	2.9	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.

zusätzliche Angaben

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.
auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Ethanol	DFG MAK-Werte Liste	Ethanol; Ethylalkohol	K3, M3	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Technische Anleitung Luft : A-Luft Nummer 5.2.5: 14.4%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 N/A = Nicht verfügbar
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

✓H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

SUPRALAN 67

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 8/29/2023

Ausgabedatum/ : 8/29/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 8/22/2023

Version : 3.09

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.